Bundesrat Drucksache 630/2/90

11.10.90

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Dritten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1990 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

Punkt 28 der 622. Sitzung des Bundesrates am 12. Oktober 1990

Der Bundesrat möge beschließen:

(1) Der Bundesrat stellt fest, daß die Bundesregierung mit der raschen Vorlage eines Entwurfs eines 3. Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 1990 den finanzpolitischen Erfordernissen Rechnung trägt, die sich aus dem Inkrafttreten des Einigungsvertrages am 3. 10. 1990 ergeben.

(2) Die Kosten für die Deutsche Einheit stellen auch aus der Sicht des Bundesrates eine langfristige Investition in die Zukunft dar. Eine vorübergehend über die Grenzen des Art. 115 Abs. 1 Satz 2, 1. Halbsatz des Grundgesetzes hinausgehende Neuverschuldung des Bundes ist durch die Ausnahmeregelung in Art. 115 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz des Grundgesetzes gedeckt.

Ausgeliefert am 12. OKT. 1990

Alleinvertrieb Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, 5300 Bonn 2
ISSN 0720-2946

Der Bundesrat unterstützt die Bundesregierung in dem Bemühen, den erhöhten Kreditbedarf für künftige Haushalte durch größtmögliches Ausschöpfen aller Einspar- und Umschichtungspotentiale auf geringstmögliches Niveau zurückzuführen.

Bei anhaltend positiver Wirtschaftsentwicklung im vereinten Deutschland kann mittelfristig mit spürbaren Steuermehreinnahmen gerechnet werden, die wesentlich zu einem Ausgleich des einigungsbedingten zusätzlichen Finanzbedarfs beitragen werden.

(3) Der Bundesrat stellt fest, daß die Länder erhebliche Anstrengungen für die Vollendung der Deutschen Einheit unternommen haben und künftig auf sich nehmen. Er erinnert daran, daß sich die Länder einerseits durch direkte Unterstützung der beigetretenen Länder insbesondere beim Aufbau ihrer Verwaltungen und andererseits sowohl durch die hälftige Mitfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" als auch durch die im Einigungsvertrag verankerte Stufenlösung zur Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer langfristig in erheblichem Umfang an den Lasten der Deutschen Einheit beteiligen.

(4) Die kontinuierliche Fortsetzung der städtebaulichen Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen erfordert eine stetige Förderung und Finanzierung der begonnenen Maßnahmen. Im 3. Nachtragshaushalt des Bundes muß deshalb die sofortige Anschlußförderung für das Städtebauförderungsprogramm 1991 in Höhe von insgesamt 660 Millionen DM abgesichert werden. Das Volumen für eine endgültige Entflechtung der Städtebauförderung ist damit nicht präjudiziert.

(5) Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung ihre Zusagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag sowohl gegenüber den bisherigen Ländern als auch gegenüber den beigetretenen Ländern in vollem Umfang erfüllt. Er verweist insoweit auf seine Beschlüsse vom 7. 9. 1990 (Drs. 600/90 - Beschluß) und vom 21. 9. 1990 (Drs. 635/90 - Beschluß).